

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

29. Juni 2017

INFORMATION

Abgleich bewilligte Ressourcen und gemeldete Pensen

1. Ausgangslage

Mit ALSA können die bewilligten Ressourcen und die gemeldeten Pensen miteinander verglichen werden. Der Grossteil der Schulen weist eine ausgeglichene Bilanz der bewilligten Ressourcen und gemeldeten Pensen aus.

Grundsätzlich gilt, dass die bewilligten Ressourcen nicht überschritten werden dürfen. Der Ablauf des Abgleichs ist im Schulportal definiert (www.schulen-aargau.ch > Schulführung & Organisation > Anstellungen & Verträge > Pensen > [Pensen und Ressourcen Volksschule](#)). Darin ist festgehalten, dass ungeklärte bzw. unbegründete Überschreitungen der bewilligten Ressourcen den Gemeinden der betroffenen Schulen gemäss § 36 Abs.1 des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP; SAR 411.210) in Rechnung gestellt werden. Für das erste Schuljahr mit ALSA wird vorerst darauf geachtet, ob eine Schule im Ganzen eine ausgeglichene Pensenkontrolle aufweist oder nicht.

2. Handhabung Pensenkontrolle für das Schuljahr 2016/17

Im Schuljahr 2016/17 können Über- und Unterschreitungen kompensiert werden. Damit wird Rücksicht auf die erstmalige Anwendung genommen. Das BKS prüft deshalb nur, ob eine Schule in der Summe über alle Ressourcen- resp. Pensenkategorien eine ausgeglichene Pensenkontrolle aufweist. Weiterverfolgt wird nur eine negative Differenz, die eine Wochenlektion überschreitet.

Schulleitungspensen werden gesondert betrachtet. Diese werden wie bisher bei einer Überschreitung der Gemeinde in Rechnung gestellt. Zudem gilt, dass bewilligte Zusatzlektionen soziale Belastung und Lektionen der Integrations- und Berufsfindungsklassen nicht überschritten werden dürfen, da sie zu 100% vom Kanton finanziert werden.

3. Handhabung Rechnungsstellung für das Schuljahr 2016/17

Im Schuljahr 2016/17 wurden anfangs noch Ressourcenanträge eingereicht und irrtümlich oder automatisch bewilligt, die nicht auf einen Montag ausgestellt waren. ALSA hatte in solchen Fällen die Anzahl Lektionen für eine Schulwoche doppelt berechnet, sodass in der Pensenkontrolle mehr Ressourcen aufgeführt wurden, als der Schule zustehen.

Ausserdem können aufgrund einer technischen Anpassung im Lohnsystem seit Dezember 2016 keinerlei Rückrechnungen in das Jahr 2016 verarbeitet werden: Sämtliche nach dem 5. Dezember in ALSA eingegebenen lohnrelevanten Mutationen wurden deshalb manuell im kantonalen Personal- und Lohnsystem (PULS) verarbeitet. Diese Mutationen werden in ALSA weder in den Auswertungen noch in der Pensenkontrolle abgebildet.

Die erwähnten technischen Schwierigkeiten haben Auswirkungen auf die Pensenkontrolle und werden bei den wenigen betroffenen Schulen berücksichtigt. Ebenfalls werden dokumentierte Absprachen und Begründungen von Differenzen einzelner Schulen in die Prüfung einfließen. Liegen am Ende des Schuljahres noch unbegründete Differenzen vor, wird das BKS die entsprechenden Schulen um eine schriftliche Stellungnahme bitten (rechtliches Gehör). Ungeklärte bzw. unbegründete Differenzen werden wertmässig verrechnet und der Gemeinde in Rechnung gestellt.

4. Handhabung Pensenkontrolle für das Schuljahr 2017/18

Für das Schuljahr 2017/18 gilt der im Schulportal beschriebene Ablauf der Pensenkontrolle.

Im Schuljahr 2017/18 stehen die Pensenkategorien Wahl-/Wahlpflichtfächer Oberstufe und die Entlastung Klassenlehrperson nicht mehr zur Auswahl. Pensenmeldungen für Lerngruppenfächer werden auf den Unterricht des entsprechenden Schultyps gebucht. Für einen vereinfachten Abgleich der Ressourcen und Pensen der Oberstufe wurde in der Pensenkontrolle eine Zwischensumme über die Auswertungskategorien G04 bis G09 eingefügt.

Eine ausgeglichene Pensenkontrolle setzt in der Regel die Verwendung korrekter Pensenkategorien voraus. Als Hilfsmittel steht den Schulen das Interpretationsblatt zur Verfügung, welches ebenfalls unter dem in Kapitel 1 aufgeführten Link zu finden ist.

5. Hinweise für eine ausgeglichene Pensenkontrolle

Erfasste, aber noch nicht gesendete Pensenmeldungen werden bewusst in einer eigenen Differenzspalte (Pensen verplant) ausgewiesen. So kann bereits vor dem Absenden der Pensenmeldung geprüft werden, ob genügend Ressourcen bewilligt wurden.

Eine regelmässige (z.B. monatliche) Kontrolle und Speicherung der Pensenkontrolle erleichtern eine allfällige Differenzsuche. So können Veränderungen einem begrenzten Zeitraum zugeordnet werden.